

DER KREISTAG ANHALT – BITTERFELD
Am Flugplatz 01
06366 Köthen (Anhalt)

B e s c h l u s s p r o t o k o l l
der 34. Sitzung des Kreistages am 29.06.2023

Beschluss-Nr. 193-34/2023

Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2017

B e s c h l u s s

Der Kreistag beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 zum Stichtag 31.12.2017 und erteilt dem Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Haushaltsführung 2017 die Entlastung. Das positive Jahresergebnis in Höhe von 4.135.446,17 EUR wird im Jahr 2018 unter dem Eigenkapital als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

Beschluss-Nr. 194-34/2023

Bestätigung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2018

B e s c h l u s s

Der Kreistag beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses 2018 zum Stichtag 31.12.2018 und erteilt dem Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Haushaltsführung 2018 die Entlastung. Das positive Jahresergebnis in Höhe von 12.401.018,52 EUR wird im Jahr 2019 unter dem Eigenkapital als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

Beschluss-Nr. 195-34/2023

Bestätigung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2019

B e s c h l u s s

Der Kreistag beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses 2019 zum Stichtag 31.12.2019 und erteilt dem Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Haushaltsführung 2019 die Entlastung. Das positive Jahresergebnis in Höhe von 6.311.027,68 EUR wird im Jahr 2020 unter dem Eigenkapital als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

Beschluss-Nr. 196-34/2023

Fortschreibung Marketingkonzept mit Leitbild Anhalt-Bitterfeld

B e s c h l u s s

1. Der Kreistag beschließt, den Landrat mit der Fortschreibung bzw. Neuentwicklung eines Leitbildes für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu beauftragen.
2. Der Landrat wird beauftragt, alle hierfür erforderlichen Maßnahmen, insbesondere die Beantragung von Fördermitteln für eine externe Begleitung, das Ausschreibungsverfahren dieser Leistung und die fachliche Begleitung des Gesamtprozesses zu koordinieren. Der Kreistag wird am Prozess beteiligt und entscheidet über das Leitbild nach dessen Fertigstellung.

Beschluss-Nr. 197-34/2023

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Richter für das Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt, Amtsperiode ab 1. Januar 2024

B e s c h l u s s

Der Kreistag beschließt die in der Anlage namentlich genannten Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl ehrenamtlicher Richter für das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Amtsperiode ab 1. Januar 2024, aufzunehmen.

Beschluss-Nr. 198-34/2023

Wahl von Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten Bitterfeld-Wolfen, Köthen und Zerbst, Amtsperiode ab 01. Januar 2024

B e s c h l u s s

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld wählt die in der beigefügten Anlage namentlich benannten Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten Bitterfeld-Wolfen, Köthen und Zerbst, Amtsperiode ab 01. Januar 2024.

Beschluss-Nr. 199-34/2023

Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf, Anpassung der Kreisgrenzen

B e s c h l u s s

1. Der Kreistag stimmt der Änderung der Kreisgrenze zwischen dem Salzlandkreis und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld vor allem im Bereich der Gemarkungen Sachsendorf und Zuchau im Zuge des Bodenordnungsverfahrens Zuchau-Sachsendorf SLK 014 zu.
2. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 200-34/2023

1. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Anhalt Bitterfeld

B e s c h l u s s

Der Kreistag beschließt die 1. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Anhalt Bitterfeld gemäß Anlage.

Beschluss-Nr. 201-34/2023

Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes und stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss, die von anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe vorgeschlagen worden sind

B e s c h l u s s

Der Kreistag wählt ein stimmberechtigtes Mitglied und den Stellvertreter aus den in der Anlage beigefügten Vorschlägen der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe in den Jugendhilfeausschuss.

| Anerkannter Träger | Stimmberechtigtes Mitglied | Persönlicher Stellvertreter |
|---|----------------------------|-----------------------------|
| Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH | Frau Albrecht | Frau Kühnold |

gez. Grabner
Landrat